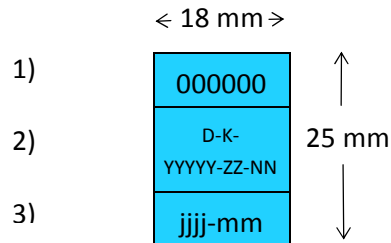


	DAkKS-Kalibriermarke	DAkKS-DKD-MB-5	
		Ausgabe:	1
		Revision:	2
		Seite:	1/1

**Auf kalibrierten Geräten ist grundsätzlich ein Kalibrierzeichen anzubringen.
Hierfür gelten folgende Anforderungen:**

1. Layout

Das Layout der Kalibriermarke entspricht dem des DAkKS-Kalibrierzeichens:



- 1) Feld zum Eintragen der laufenden Kalibriernummer;
Zählnummer der ausgegebenen Kalibrierscheine.
- 2) DAkKS-Registriernummer:
 - D - K - D für Deutschland, K für Kalibrierlaboratorien, zur Unterscheidung von anderen Typen von Konformitätsbewertungsstellen (z. B. Prüflaboratorien)
 - YYYY Die ersten fünf Ziffern kennzeichnen den Träger (juristische Person) des akkreditierten Kalibrierlaboratoriums.
 - ZZ Die nächsten zwei Ziffern bezeichnen die einzelnen akkreditierten Kalibrierlaboratorien, die einen gemeinsamen Träger haben.
 - NN Die letzten zwei Ziffern dienen der Identifizierung von Teil-Akkreditierungs-urkunden; sofern keine Teil-Akkreditierungsurkunden ausgestellt wurden, steht hier „00“.
- 3) Feld zum Eintragen von Jahr und Monat der Kalibrierung;

2. Größe

Die unter Ziff. 1 festgelegten Maße sind grundsätzlich einzuhalten. Ermöglicht der Kalibriergegenstand das Anbringen einer solchen Kalibriermarke nicht, sind Verkleinerungen zulässig, sofern die Beschriftung der Marke noch deutlich lesbar ist.

3. Farbe

DAkKS-Kalibriermarken sind in blau [HKS 47K, entspricht CMYK 100/0/0/0] anzufertigen, die Beschriftung in schwarz. Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) kann Ausnahmen auf Antrag zulassen.

4. Qualität

Die Kalibriermarke ist aus geeignetem Material anzufertigen und zu beschriften, so dass - soweit möglich - ausgeschlossen ist, dass

- die angebrachte Marke sich ungewollt vom Kalibriergegenstand löst,
- die Beschriftung verläuft, verwischt oder durch Abrieb oder Aufhellung unleserlich wird,
- die Funktionstüchtigkeit des Kalibriergegenstandes eingeschränkt wird.